



**Gesuch um Einreise- und Aufenthaltsbewilligung mit Aufnahme einer
Erwerbstätigkeit für mehr als 120 Tage pro Kalenderjahr
Nicht EU/EFTA Staatsangehörige**

Daten betreffend der Erwerbstätigkeit :

Arbeitgeber

1. Name und Vorname (resp. Firmenname)

2. Adresse

3. Referenz-Person

4. Telefon :

5. Fax. :

6. E-Mail-Adresse

Arbeitnehmer/in

7. Exakter Beruf in der gesuchstellenden Firma

8. Datum des Dienstantrittes

9. Dauer des Arbeitsvertrages

10. Wöchentliche Arbeitsstunden

11. Brutto-Lohn

12. Ist ein 13. Monatslohn vorgesehen ?

13. Eventuelle Sachleistungen

Daten betreffend der Familie des Arbeitnehmers, wenn ein Familiennachzug gewünscht ist :

Wenn die Familie über kein gültiges Schengen-Visum besitzt, muss für die Familienangehörigen gleichzeitig ein Gesuch um Einreise- und Aufenthaltsbewilligung bei der zuständigen Schweizer Vertretung des Wohnsitzes im Ausland eingereicht werden

29. Ehepartner(in)/Eingetragene(r) Partner(in)

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u> (Tag-Monat-Jahr)	<u>Nationalität</u>	<u>Geschlecht</u>
				M W

Gegenwärtige Adresse

Vorgesehene Adresse in der Schweiz

Vorgesehene Ankunft

30. Minderjährige Kinder

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u> (Tag-Monat-Jahr)	<u>Nationalität</u>	<u>Geschlecht</u>
				M W
				M W
				M W
				M W
				M W
				M W

Gegenwärtige Adresse

Vorgesehene Adresse in der Schweiz

Vorgesehene Ankunft

Folgende Nachweise sind beizulegen:

- > Farbkopie des gültigen Reisepasses (Identitäts-Seite und, gegebenenfalls, des gültigen Visums)
- > Vom Arbeitgeber und ausländischen Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag
- > Ein Motivationsschreiben, das die Situation und die Projekte des Arbeitgebers beschreibt und die Gründe, die die Anstellung eines nicht EU/EFTA Staatsangehörigen Arbeiters und die unmögliche Schulung, in einer vernünftigen Frist, eines Arbeiters auf dem einheimischen Markt gerechtfertigt.
- > Curriculum vitae mit Kopie der verschiedenen Diplomen und Arbeitszeugnisse des ausländischen Arbeiters (Qualifizierungsbeweise)
- > Bescheinigung des regionalen Arbeitsvermittlungsamtes (RAV), an das die Arbeitsstelle zuvor gemeldet werden muss mit Eintrag in des EURES-System (EUROpean Employment Services)
- > Beweise der aktiven Recherchen, die auf dem Schweizer und Europäischen Arbeitsmarkt unternommen wurden (Anzeigen in den Fach- und Regionalzeitungen, auf Internet auf den Fach-Webseiten, Wendung an private Arbeitsvermittlungen)
- > Kopie des Mietvertrages (wenn bereits unterschrieben)
- > Im Fall von Verurteilungen, Kopie des Strafregisterauszuges oder der Verurteilungen

Im Fall eines Familiennachzuges :

- > Kopie der Heiratsurkunde/der eingeschriebenen Partnerschaft
- > Kopie der Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder
- > Kopie des Familienscheines

Diese Dokumente müssen in einer offiziellen Sprache (deutsch oder französisch) des Kantons Freiburg übersetzt werden

Bemerkung :

Der/die Ausländer/in und der Arbeitgeber sind verpflichtet die Behörde genau zu informieren damit eine massgebende Entscheidung getroffen werden kann.

Ich bestätige, dass alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.

Ort, Datum :

Unterschrift des Arbeitgebers :